

# FB 11 Geowissenschaften/Geographie

## Kumulative resp. publikationsbasierte Dissertation

\*\*\*

Ausführungsbestimmungen für eine kumulative Dissertation im Promotionsfach ‚Geowissenschaften‘ (gemäß FB-Beschlüssen vom 27.10.2008, 19.10.2009 und 02.05.2011):

- 1. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten und mit Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers kann der Promotionsausschuss die Abgabe einer kumulativen Dissertation bewilligen.*
- 2. Die kumulative Dissertation sollte aus mindestens drei Manuskripten bestehen, deren Inhalt in einem angemessenen thematischen Zusammenhang steht. Mindestens zwei dieser Manuskripte sollten in international anerkannten Zeitschriften mit einem „peer-review“-System oder in hochrangigen Buchreihen mit einem „peer-review“-System publiziert sein. Das dritte sollte bei einer international anerkannten Zeitschrift mit einem „peer-review“-System oder einer hochrangigen Buchreihe mit einem „peer-review“-System zumindest eingereicht sein. Zum Druck angenommene Manuskripte gelten als publiziert.*
- 3. Die Kandidatin/der Kandidat soll bei mindestens zwei dieser Manuskripte Erstautor/in sein. Bei Veröffentlichungen mit mehreren Autoren soll der Beitrag der Kandidatin/des Kandidaten angegeben und per Unterschrift bestätigt werden.*
- 4. Den Manuskripten soll eine Einleitung voranstellen, die den Rahmen, die Ziele und den Fokus der Dissertation herausstellt. Das letzte Kapitel der Dissertation soll eine Zusammenfassung und die Schlussfolgerung beinhalten. Es sollte sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst sein. Ferner soll die vollständige Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.*

\*\*\*